

Bürgerinitiative Was-will-Pill
Sprecherin Mag. Andrea Czerny

Pillbergstraße 74
6136 Pill

An die
Gemeinde Pill
z. H. Bürgermeister Ing. Hannes Fender

Dorf 9
6136 Pill

Pill, 13.03.2018

Betrifft: Stellungnahme zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill,
vom 05.02.2018, Zahl oerokpil02_2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fender,

als Sprecherin der Bürgerinitiative Was-will-Pill nehme ich zur Änderung des örtlichen
Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pill, vom 05.02.2018, Zahl oerokpil02_2018 wie folgt
Stellung:

**1. Geplantes Bauvorhaben des Antragstellers Mag. Peter Unterlechner, Unternehmer und
Mitglied des Gemeinderates Pill**

Es ist laut Entwurf über die Änderung des Raumordnungskonzeptes vom Büro Lotz & Ortner
geplant, Chalet Dorf mit 6 Häusern zu errichten. Insgesamt sollen 14 Apartments entstehen.

Der Planungsbereich wird im örtlichen Raumordnungskonzept als landschaftlich wertvolle
Freihaltefläche (FA) und Freihaltefläche für Erholungszwecke (FE 4 Schipiste) bzw. als
Waldfläche ausgewiesen.

In der Beurteilung kommt das Büro Lotz & Ortner zu dem Schluss, dass Tourismusbetriebe
den wichtigsten Faktor der Infrastruktur darstellen und in ihrem Bestand zu sichern sind. Der
Beurteilung wurden keinerlei Belege für einen konkreten Nutzen des Bauvorhabens zu
Grunde gelegt. Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze werden durch das Vorhaben geschaffen?
Welche zusätzliche Wertschöpfung wird erwartet?

Die Gemeinde bzw. die Bewohner/innen verzichten auf landschaftlich wertvolle
Freihaltefläche und erhält dafür „Kunstabauten“ (siehe Entwurf Büro Lotz & Partner: „wobei
dies auf Grund der Steilheit des Geländes nicht ohne Kunstabauten möglich sein wird.“).
Jedoch noch wesentlich schwerwiegender - der Piller Bevölkerung wird zusätzlicher Verkehr
zugemutet. Ein durchaus stolzer Preis. Diesen durch eine allgemeine Aussage wie:
„Tourismusbetriebe sind der wichtigste Faktor der Infrastruktur am Pillberg und in ihrem

Bestand zu sichern!“ kann dieser nicht nachvollziehbar gerechtfertigt werden. Es wird ohne jede Grundlage unterstellt, dass eine Erweiterung quasi eine automatische Sicherung des Bestandes zur Folge hat.

Die Aufgabe der Gemeindevertreter/innen ist es, die Interessen der Piller Bürger und Bürgerinnen zu wahren. Sowohl in wirtschaftlicher Hinsicht, als auch in Hinsicht der Lebensqualität. In wirtschaftlicher Hinsicht haben die Vertreterinnen und Vertreter der Gemeinde die Kosten und den konkreten Nutzen abzuwägen. Jeder ordentliche Kaufmann hat eine Kosten-Nutzen-Rechnung durchzuführen. Mit Allgemeinplätzen wie „Ich glaube das ist eine gute Sache“ ist der Kaufmannspflicht in keinem Fall genüge getan.

Fragen an den Gemeinderat Pill lautet:

- Welchen konkreten Nutzen hat das geplante Bauvorhaben für die Gemeinde Pill?
- Wie viele zusätzliche Arbeitsplätze können dadurch geschaffen werden?
- Mit welchen Zusatzeinnahmen (Kommunalsteuer, Kurtaxe, u.ä.) rechnet die Gemeinde und in welcher Höhe?
- Welchen anderen konkreten Nutzen sieht die Gemeinde und wie kann dieser beziffert oder untermauert werden?
- Welche zusätzlichen Kosten können der Gemeinde entstehen (Schneeräumung, Straßenreinigung, Straßensanierung, etc.?)
- Sind weitere Subventionen, wie neuerlicher Verzicht auf Wasserrechnungen o. ä., notwendig bzw. geplant?

2. Auswirkung auf die ohnehin angespannte Verkehrssituation in der Gemeinde Pill

Dass die Verkehrssituation am Pillberg mehr als angespannt. Gerade im Winter ist das Verkehrsmaximum bereits jetzt erreicht. Bürgermeister Fender äußert sich in einer Stellungnahme gegenüber der TT am 30.01.2018 wie folgt: „Man hat in der Ferienzeit gesehen, dass die Verkehrssituation überlastet ist. Für uns ist das Verkehrsmaximum erreicht“ (<http://www.tt.com/politik/landespolitik/13948514-91/chaletdorf-pl%C3%A4ne-am-kellerjoch-verkehrsmaximum-ist-erreicht.csp>)

Nur 1 Woche später, in der Gemeinderatssitzung vom 06.02.2018, stimmt der Gemeinderat einstimmig (mit einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit) dem Entwurf vom Büro Lotz & Ortner zu, ohne die zusätzliche Verkehrsbelastung kritisch zu hinterfragen. Das Verkehrsmaximum ist keine variable Größe! Wenn dieses bereits jetzt erreicht ist, dann stellt sich die berechnete Frage: „Wie soll mehr als das Maximum bewältigt werden?“

Entwurf vom Büro Lotz & Ortner wird lapidar auf die Buslinie verwiesen. Weder der Baustellenverkehr, noch der An- und Abreiseverkehr werden durch die Buslinie entlastet. Wichtige Tatsachen, wie das geplante Riesenprojekt der Stadtgemeinde Schwaz, werden nicht erwähnt. Von möglichen Auswirkungen ganz zu schweigen.

Weiters beinhaltet der Entwurf vom Büro Lotz & Ortner keinen Hinweis zur Parksituation. Bereits jetzt scheint ein Waldstück als Parkfläche zu dienen (siehe Entwurf Büro Lotz & Partner: Festgehalten wird, dass weite Teile der Gpn. 1097/2 und 1090/3 als Waldfläche kenntlich gemacht sind. Das genehmigte Saunagebäude ragt dabei in die Waldfläche auf Gp.

1097/2 hinein. Die Gp. 1090/3 weist teilweise einen Baumbestand auf, wird aber als Parkplatz für die Hotelgäste zusätzlich genutzt. Es wird daher abschließend als erforderlich erachtet, eine diesbezügliche Stellungnahme der Forstbehörde einzuholen, bzw. allenfalls ein Nichtwaldfeststellungsverfahren einzuleiten.).

Fragen an den Gemeinderat:

- Wie begründen Sie die Tatsache, dass die zusätzliche Verkehrsbelastung in keinsten Weise thematisiert wurde?
- Mit wie vielen zusätzlichen Fahrzeugen/Lastfahrzeugen muss während der Bauphase der Chaletdoranlage Grafenast gerechnet werden?
- Mit wie vielen zusätzlichen Fahrzeugen durch An- und Abreise muss nach Fertigstellung der Chaletdoranlage Grafenast in der Hochsaison gerechnet werden?
- Mit wie vielen zusätzlichen Lieferfahrzeugen muss nach Fertigstellung der Chaletdoranlage Grafenast in der Hochsaison gerechnet werden?
- Wurde ein Verkehrskonzept vorgelegt, welches die zusätzlichen Belastungen entschärfen könnte?
- Falls nicht – aus welchem Grund wird darauf verzichtet, obwohl nach Aussage des Bürgermeisters gegenüber der Presse das Maximum bereits erreicht ist?
- Stehen ausreichende Parkkapazitäten für die zusätzlichen Gäste zur Verfügung?
- Welche zusätzlichen Kosten für Straßenreinigung für Verunreinigung durch Baustellenverkehr werden der Gemeinde entstehen?
- Welche Straßenschäden sind durch die schweren Baufahrzeuge zu erwarten?
- Wurde die zusätzliche Verkehrsbelastung vor dem Hintergrund der Baupläne der Stadtgemeinde Schwaz (300 Betten Hotel, 40 Chaletapartments, 10 Freizeitwohnsitze) beleuchtet?

3. Schwächung der Argumente gegen das Bauvorhaben der Stadtgemeinde Schwaz

Dass ein Unternehmer gezwungen ist, seine wirtschaftlichen Interessen zu wahren, liegt in der Natur der Sache. Dass die gleichzeitige Funktion als Gemeinderat in Pill zu einem Interessenkonflikt führt, ist ebenfalls unstrittig. Dieser Tatsache wurde formal Folge geleistet, in dem sich der Antragsteller auf Grund von Befangenheit der Stimme enthalten hat. Formal in jedem Fall korrekt.

In der Funktion als Gemeinderat jedoch, kann der Zeitpunkt der Antragstellung nicht ungünstiger sein. Das Bauprojekt der Stadtgemeinde Schwaz bedroht Pill durch ein riesiges Bauprojekt mit einem Verkehrsinfarkt. Im Jänner 2018 wurde eine Stellungnahme der Gemeinde Pill verfasst, unterschrieben und an die Stadtgemeinde Schwaz übersandt und 3 Wochen später wird ein Antrag für das eigene Chaletdorf gestellt, strafverschärfend von einem Gemeinderat. Was die eigene Stellungnahme ad absurdum führt.

Dass in diesem Fall den wirtschaftlichen Interessen der Vorzug gegeben wurde, ist aus unternehmerischer Sicht nachvollziehbar. Und formal wurde dem Umstand, dass ein Interessenkonflikt vorliegt, Rechnung getragen. Überaus fraglich ist jedoch das Verhalten des Bürgermeisters und der Gemeinderäte. Sie haben ihre Unterschriften unter eine Stellungnahme an die Stadtgemeinde Schwaz gesetzt und auf die prekäre Verkehrssituation am Pillberg hingewiesen. Bürgermeister Fender echauffiert sich in der Presse und spricht

vom erreichten Verkehrsmaximum. Eine Woche später wird ein Entwurf abgenickt, in welchem dem Thema Verkehr magere 4 Zeilen gewidmet wurde. Der Verweis auf die Buslinie und eine nahegelegene Bushaltestelle, kann wohl kaum als Verkehrskonzept interpretiert werden.

Der einstimmige Beschluss des Piller Gemeinderates, dem Entwurf zur Änderung des Raumordnungskonzeptes zuzustimmen, macht die übermittelte Stellungnahme an die Stadtgemeinde Schwaz geradezu lächerlich. Den eigenen Chaletdorfplänen wird zugestimmt und vorher noch schnell eine Stellungnahme verschickt, dass Pill auf Grund der Chaletdorfpläne der Stadtgemeinde Schwaz der Verkehrsinfarkt droht.

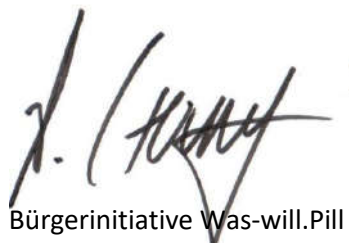
Fragen an den Piller Gemeinderat:

- War es dem Piller Gemeinderat und Bürgermeister Fender bewusst, dass die Zustimmung zu den gemeindeeigenen Chaletdorfplänen die Position der Gemeinde Pill gegenüber der Stadtgemeinde Pill schwächt und künftig kaum mehr ernst genommen wird?
- Wie argumentiert der Piller Bürgermeister und Gemeinderat, dass diese Entscheidung geeignet ist, die Lebensqualität der Piller Bürgerinnen und Bürger zu schützen und zu wahren.
- Ist die Vorgangsweise und das Ignorieren von bestehenden und wahrscheinlichen Verkehrsentwicklungen bei der Zustimmung zur Änderung des Raumordnungskonzeptes mit dem geleisteten Gelöbnis vereinbar? (zur Erinnerung: § 28 Tiroler Gemeindeordnung).

Die vielgepriesene Nachhaltigkeit sucht man jeden Falls vergebens. In der Hoffnung einen Beitrag leisten zu können, dass der Pillberg ein Naherholungsgebiet bleibt und die Lebensqualität der Pillerinnen und Piller erhalten wird, erwarten wir die Behandlung dieser Stellungnahme im Zuge des laufenden Umwidmungsverfahrens.

Mit der Bitte um Kenntnissnahme verbleiben wir

Mit freundlichen Grüßen



Bürgerinitiative Was-will.Pill
Mag. Andrea Czerny